



Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Lämmlisbrunnenstrasse 54,
9001 St.Gallen

A-Post
Gemeinderat Pfäfers
Hintergasse 4
7312 Pfäfers

26. August 2021

Geschäft Nr. 21-7635

Gemeinde Pfäfers: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns nach Art. 38 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; PBG) folgenden
Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Sondernutzungsplan Tamina, Vättis/Pfäfers**
Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GSchG (Baulinien)
Abschnitt km 14.506 bis km 14.992

Die Genehmigungsprüfung ergibt:

1 Ausgangslage/Vorhaben

Im Zusammenhang mit Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 767 wird der Gewässerraum nach Art. 41a der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; GSchV) festgelegt. Damit wird der Raumbedarf für den entsprechenden Ausbau des Gewässers inkl. Zugänglichkeit für Unterhalts- und/oder Interventionsmassnahmen langfristig sichergestellt. Der Gewässerraum der Tamina wird auf dem Abschnitt von der ehemaligen Hydrometrie-Messstelle bis zur ersten Verkehrsbrücke am Dorfplatz von Vättis festgelegt. Dieser Perimeter ist zweckmässig. Im Geoportal ist eine theoretische Gewässerraumbreite von 22 m angegeben. Diese Angabe wurde verifiziert. Die errechnete Gewässerraumbreite beträgt laut Kapitel 4.1 des Erläuternden Berichts ebenfalls 22 m. Der Gewässerraum für die Tamina wird mit einer Breite von 22 m bis 27.45 m festgelegt. Die Festlegung erfolgt mehr oder weniger symmetrisch. Es wird keine Fruchtfolgefäche tangiert.

Das Mitwirkungsverfahren wurde vom 27. April 2021 bis 27. Mai 2021 durchgeführt. Innert Frist ist keine Eingabe eingegangen. Der Sondernutzungsplan wurde vom Gemeinderat am 16. Juni 2021 erlassen. Während der öffentlichen Auflage vom 6. Juli 2021 bis 4. August 2021 sind keine Einsprachen eingegangen.



2 Erwägungen

Die Erwägungen aus der Vorprüfung vom 1. März 2021 sind vollumfänglich in die vorliegenden Unterlagen eingeflossen.

Die Ortsplanung ist Sache der politischen Gemeinde (Art. 1 Abs. 1 PBG). Die zuständige kantonale Stelle prüft den Erlass auf seine Rechtmässigkeit sowie auf dessen Übereinstimmung mit der kantonalen Richtplanung und der Sachplanung des Bundes (Art. 38 Abs. 2 PBG). Der vorliegende Erlass ist rechtmässig und stimmt mit den übergeordneten Planungen überein.

Gemäss Art. 40 der Geoinformationsverordnung (sGS 760.11; GeolV) bestimmt die zuständige Fachstelle nach Ablauf der Rechtsmittelfrist oder nach Abschluss der Rechtsmittelverfahren den Vollzugsbeginn für eigentümerverbindliche Eigentumsbeschränkungen. Beim vorliegenden Erlass hat die Gemeinde als zuständige Fachstelle den Vollzugsbeginn festzulegen und dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation mitzuteilen.

3 Verfügung

In Anwendung von Art. 38 PBG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; VRP), Art. 3 Bst. c der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (sGS 731.11; PBV), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41; ErmV) sowie dem Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5; GebT) verfügt das

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für die vorliegende Verfügung beträgt Fr. 650.--.

Die Änderung des ÖREB-Datensatzes Sondernutzungspläne ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (ITF- oder XTF-Datei) dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abteilung Vermessung, einzureichen. Zur Übersicht ist der Datenlieferung ebenfalls eine PDF-Datei des Erlasses beizufügen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 132 PBG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Baudepartement erhoben werden.

Freundliche Grüsse
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

Ralph Etter

**Beilagen**

- Genehmigter Erlass
- Rechnung mit Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, (einschliesslich Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessung
- Amt für Wasser und Energie
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Kantonsforstamt